

Der Insolvenzplan als Sanierungsinstrument

von Manfred Pieper, ad tempus consulting

Mit der Einführung der Insolvenzordnung war die Hoffnung verbunden, dass mit dem Einsatz des jetzt möglichen Planverfahrens sanierungswürdige Unternehmen auch gerettet werden. Diese Erwartung hat sich zunächst nicht erfüllt. Auch wenn zurzeit die Zahl der Planverfahren langsam zunimmt, wird dieses Sanierungsinstrument unseres Erachtens noch viel zu wenig eingesetzt.

Der Hinweis, dass auch im Regelverfahren die Möglichkeit besteht, durch übertragene Sanierung oder Auffanggesellschaften Teile eines Unternehmens zu retten, zieht nicht. Das Regelverfahren, insbesondere wenn der Antrag erst in letzter Minute gestellt wird, ist gegenüber dem Planverfahren immer ein wesentlich ungesteuerter Prozess. Damit verringern sich die Chancen, Werte zu erhalten. Aus Arbeitnehmersicht sind dies die Arbeitsplätze, aus Eigenkapitalsicht der Beteiligungswert, aus Fremdkapitalsicht die gewährten Kredite, aus Kunden und Lieferantensicht der Markt.

Das ist aber noch nicht alles. Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht entstehen erhebliche Verluste. Allein im ersten Halbjahr 2004 waren 322.000 Arbeitsplätze durch Insolvenz bedroht, nicht eingerechnet die Arbeitsplätze, die indirekt betroffen waren z. B. bei Lieferanten. Jeder verlorene Arbeitsplatz bedeutet aber auch höhere Belastung der Sozialkassen, jedes verschwundene Unternehmen weniger Wettbewerb und Steuerleistungen sowie weniger Ausbildungsplätze.

Insofern trifft der Verzicht auf das Instrument Planverfahren nicht nur Einzelschicksale, sondern ist auch volkswirtschaftlich ein unbefriedigender Zustand. Die Frage ist deshalb, warum ein sinnvolles Gesetz nicht ausgenutzt und umgesetzt wird?

Eine wesentliche Ursache dafür ist, dass die Beteiligten (Banken, Manager, Gesellschafter aber auch Insolvenzverwalter) wenig oder keine Erfahrung mit diesem Instrument haben, da das Insolvenzplanverfahren immer noch die Ausnahme ist. Damit kann in dieser Alternative nicht gedacht werden und ein Umdenkungsprozess stattfinden, der insbesondere bei den Kreditinstituten notwendig wäre. Erst wenn sich hier die Erkenntnis durchsetzt, dass das Planverfahren ein Sanierungsinstrument und keine Katastrophe ist, dürfte es stärker zum Einsatz kommen.

Es muss aber auch gesagt werden, dass es wegen der Komplexität des Insolvenzplans (beschreibt bereits im Plan die Komplettlösung) nur bei wenigen Insolvenzverwaltern Bereitschaft hierzu gibt. Oft fehlen aber auch die notwendigen internen Strukturen und das entsprechende Know-how.

Das Planverfahren ist im Vergleich zum Regelverfahren in vielen Fällen die bessere Alternative. So bietet es gegenüber dem per Gesetz festgelegten Regeln eines Insolvenzverfahrens die Möglichkeit individueller Vereinbarungen und Lösungen. Das stärkt die Möglichkeiten zur Rettung des Unternehmens oder von Unternehmensteilen unter Beibehaltung der Inhaberstrukturen und Erhalt von Forderungen.

Darüber hinaus kann der Insolvenzplan als Sanierungsinstrument genutzt werden. Er bildet die Gesamtanierung mit allen erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und -effekten ab.

Er beschreibt die Sanierungswürdigkeit und –fähigkeit des Unternehmens mit den notwendigen Beiträgen der Beteiligten. Die im Plan bewerteten Alternativen zu Weiterführung und Zerschlagung zeigt den Gläubigern ihre jeweiligen Positionen und unterstützt damit wesentlich die Erfolge bei außergerichtlichen Vereinbarungen mit ihnen.

Eine Voraussetzung für ein erfolgreiches Planverfahren ist der Faktor Zeit. Oft ist nun einmal die Insolvenz die einzige Möglichkeit, die Sanierungsfähigkeit und –würdigkeit eines Unternehmens wieder herzustellen. Wenn sich die Verantwortlichen nicht frühzeitig mit dieser Möglichkeit auseinandersetzen und dann, wie leider meist üblich, im letzten Moment einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellen, sind die Chancen für ein Planverfahren ausgesprochen gering. Außerdem ist dann die Möglichkeit vertan, mit einem Insolvenzplan eine außergerichtliche Lösung mit den Gläubigern herbeizuführen und so ein Insolvenzverfahren überhaupt zu vermeiden.

Nach unserer Erfahrung setzen sich krisengeplagte Unternehmen viel zu spät mit der Insolvenzsituation auseinander, da alle Beteiligten die Insolvenz als Stigmatisierung fürchten. In der Folge werden viel zu lange immer neue Restrukturierungspläne aufgelegt, an die man aus dem Prinzip Hoffnung gerne glaubt.

Hier ist bei Gesellschaftern, Managern und Banken ein Umdenkungsprozess erforderlich, an dessen Ende das Planverfahren als ein normales Instrument der Sanierung gesehen wird.

Denn es laufen immer noch viel zu viele Unternehmen ungesteuert in die Insolvenz und vernichten dadurch Arbeitsplätze und Vermögenswerte.